Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Handelsname :	SuperNova 2in1 Seidenmattlack		
Überarbeitet am :	05.03.2009	**Version :**	1.0.1
Druckdatum :	17.08.2009		

01. Bezeichnung des Stoffes bzw. der Zubereitung und Firmenbezeichnung

Handelsname :	SuperNova 2in1 Seidenmattlack
Verwendung des Stoffes / der Zubereitung :	Wasserverdünnbare Lackfarbe auf Acrylharzbasis
Hersteller/Lieferant :	Meffert AG
Straße/Postfach :	Sandweg 15
Nat.-Kenn./PLZ/Ort :	D-55543 Bad Kreuznach
Telefon :	+49 (0)671 / 870-301
Telefax :	+49 (0)671 / 870-397
Notfallauskunft :	0800/63 33 37 82 Mo-Fr 7.30 - 20.00 Uhr, Sa 9.00 - 20.00 Uhr
Ansprechpartner :	E-Mail: SDB@meffert.com

02. Mögliche Gefahren

Gefahrenbezeichnung

-

03. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Gefährliche Inhaltsstoffe

-

04. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen. Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

Nach Einatmen

Frischluft zuführen.

Nach Hautkontakt

Mit Wasser und Seife abwaschen, nachspülen. Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden !

Nach Augenkontakt

Reichlich mit Wasser spülen (10-15 Min.). Einen Arzt rufen.

Nach Verschlucken

Nicht zum Erbrechen bringen, Arzt rufen. Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

05. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel

Schaum. Kohlendioxid. Löschpulver. Wassersprühstrahl.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl.

Besondere Gefährdung durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase

Bei Brand können giftige Gase entstehen.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Im Brandfall: Atemschutz mit unabhängiger Frischluftzufuhr verwenden.

Zusätzliche Hinweise

Gefährdete Behälter bei Brand mit Wasser kühlen.

06. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen
Für ausreichende Lüftung sorgen. Zündquellen entfernen. Schutzvorschriften (siehe Kapitel 7 und 8) beachten.

Umweltschutzmaßnahmen
Z.B. Sand, Sägemehl, Chemikalienbinder(Calciumsilikat-Hydrat) verwenden. Mechanisch aufnehmen und gemäß Kap. 13 entsorgen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

07. Handhabung und Lagerung

Hinweise zum sicheren Umgang
Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmassnahmen beachten.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz
Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter
Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Austreten zu verhindern. Reaktionen mit Oxidationsmitteln möglich.

Zusammenlagerungshinweise
Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxydationsmitteln fernhalten.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen
Stets in Behältern aufbewahren, die dem Originalgebinde entsprechen. Hinweise auf dem Etikett beachten. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Abkühlung unter 0°C vermeiden.

Lagerklasse VCI : 12

08. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen
Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen
Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

Atemschutz
Nicht erforderlich, jedoch Einatmen von Spritznebel vermeiden.

Handschutz
Schutzhandschuhe verwenden. Geeignetes Material: Nitril. Gegebenenfalls Unterziehhandschuhe aus Baumwolle verwenden.

Augenschutz
Bei Spritzverfahren Korbbrille tragen.

09. Physikalische und chemische Eigenschaften

Erscheinungsbild

Form :	Flüssig.
Farbton :	Verschieden je nach Einfärbung.
Geruch :	Schwach, charakteristisch.

Sicherheitsrelevante Daten

Siedepunkt/-bereich :	(1013 hPa)	120	°C	
Flammpunkt :		Nicht anwendbar.		
Dampfdruck :	(50 °C)	Nicht anwendbar.		
Dichte :	(20 °C)	1,3	g/cm^3	
Lösemitteltrennprüfung :	(20 °C)	Entfällt.		
pH-Wert :		8,5		
Auslaufzeit :	(20 °C)	Entfällt.		DIN-Becher 4 mm
Gehalt VOC (EG) :		0	Gew. %	
Gehalt VOC (CH) :		0	Gew. %	
VOC Wert :		0,652	g/l	ASTM D 3960

VOC Wert (Holzbeschichtung) :	0,2	g/l	DIN EN ISO 11890-1

10. Stabilität und Reaktivität

Zu vermeidende Bedingungen

Vor Hitze und Frost schützen.

Zu vermeidende Stoffe

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxydationsmitteln fernhalten.

11. Toxikologische Angaben

Erfahrungen aus der Praxis

Durch dies Produkt sind gesundheitsschädl. Wirkungen, unter Beachtung der arbeitshygienischen Maßnahmen, bei sachgemäßem Umgang nicht zu erwarten.

12. Umweltbezogene Angaben

Weitere Hinweise zur Ökologie

Allgemeine Hinweise zur Ökologie

Eindringen in Erdreich, Gewässer und Kanalisation verhindern.

13. Hinweise zur Entsorgung

Stoff / Zubereitung

080112 Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 11 fallen. Eingetrocknete Materialreste können mit dem Hausmüll entsorgt werden. Flüssige Materialreste bei der Sammelstelle für Sonderabfälle abgeben.

Ungereinigte Verpackung

Kontaminierte Verpackungen sind restzuentleeren. Sie können dann nach entsprechender Reinigung dem Recycling zugeführt werden. Ungereinigte Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

14. Angaben zum Transport

Landtransport ADR/RID

Klassifizierung

Klasse : -

Seeschiffstransport IMDG/GGVSee

Klassifizierung

IMDG-Code : -

Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR

Klassifizierung

Klasse : -

Verpackung

Weitere Angaben zum Transport

Das Produkt ist kein Gefahrgut im nationalen/internationalen Straßen-, Schienen-, See- und Lufttransport.

15. Rechtsvorschriften

Nationale Vorschriften

Gefahrstoffverordnung

Das Produkt ist nach uns vorliegenden Daten kein gefährlicher Stoff im Sinne des ChemG bzw. der GefStoffV.

Wassergefährdungsklasse

Klasse : 1 gemäß VwVwS

Sonstige Vorschriften

Für die kritischen Komponenten dieser Zubereitung liegen uns keine Stoffsicherheitsbeurteilungen vor.

16. Sonstige Angaben

Sonstige Hinweise

Sicherheitsrelevante Änderungen

07. Zusammenlagerungshinweise · 14. Landtransport ADR/RID und GGVS/GGVE · 14. Seeschiffstransport IMDG/GGVSee · 14. Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR · 15. Verordnung über brennbare Flüssigkeiten · 15. Wassergefährdungsklasse

Datenblatt ausstellender Bereich

Abteilung Technik

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.